

Schutz- und Hygienekonzept

Firma Gahr International Spedition GdB

Zum Schutz unserer Besucher, Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Alexander Spagert (Hygienekonzept) | (Personal) | Christian Neumeier (Sicherheitsbeauftragter)

Tel. / E-Mail: 09427/9501-0 | info@gahr-logistik.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Trennscheiben im Infobereich zu Besucher
- Bodenmarkierungen in Bereichen mit erhöhter Personenfrequenz
- Betriebsärztliche Beurteilung der Arbeitsplätze nach Abstandsregel

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) und persönliche Schutzausrüstung

- Ist erforderlich, wenn ein Schutzabstand von 1,5m nicht möglich ist.
- Zulässig als Mund-Nasenschutz sind medizinische OP Masken oder FFP 2 Masken.
- Büroräume, jedoch am Arbeitsplatz/Schreibtisch darf Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, sofern Abstand von 1,5 m eingehalten wird.
- Be- und Entladung bei Kontakt zu LKW- und Paketdienstfahrern.
- Begegnungsbereiche zu Sozial- und Pausenräumen.
- Umkleieräume, ab zwei Personen im Raum.
- Begegnungsbereiche in Gängen und im Lager ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten, bzw. ein Mund-Nasenschutz zu tragen
- Empfehlung Tragen von Handschuhen bei Nutzung von Türgriffen, Fahrzeugen, Wägen und Werkzeugen .
- Schutzausrüstung darf nicht zwischen den Mitarbeitern getauscht werden.



3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Besteht bei einem Mitarbeiter der Verdacht auf eine ansteckende Virusinfektion, hat er den Hygienebeauftragten oder Vorgesetzten zu informieren. Bereits bei leichten Symptomen sind Kontakte zu sämtlichen Personen dringend zu vermeiden und es ist die Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Firmengelände zu nutzen. Siehe hierzu auch den Notfallplan.

Weitere Maßnahmen:

Im weiteren Verlauf muss sich der Mitarbeiter an einen Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

4. Handhygiene

Regelmäßige Handhygiene ist durchzuführen. Beachten Sie hierzu die Aushänge im Betrieb.

An zahlreichen Punkten wie Sozial- und Toilettenräume und an der Info befinden sich Desinfektionsmittel.

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- Registrierung von Kunden an der Info
- Für Mitarbeiter gelten die allgemeinen Schutzbedingungen (Aushang | Schwarzes Brett)

6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

- Arbeitsplätze sollten so gestaltet sein, dass ein Abstand von 1,5 m zum nächsten Arbeitsplatz eingehalten werden kann. Hier kann die MNB abgenommen werden.
- Arbeitsplätze, bei denen das nicht möglich ist, den Abstand von 1,5 m einzuhalten, können an den Hygienebeauftragten gemeldet werden. Diese Plätze werden dann gesondert beurteilt. Auf jedem Fall ist in solchen Arbeitsplätzen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Büroräume sind Eigenverantwortlich vom Personal regelmäßig zu lüften. Das Lüften sollte mind. 1x stündlich für 5 Minuten erfolgen.
- Bei Schutz durch Plexiglas unter 1,5 m kann auf MNB verzichtet werden
- Homeoffice ist aufgrund der Tätigkeiten nicht möglich
- Pro 10m² darf sich je nur 1 Person im geschlossenen Raum aufhalten. Sofern dies nicht möglich ist, besteht generelle MNS Pflicht.
- Erweiterung Büroflächen um Kontakte zu minimieren (Mitarbeiter einer Abteilung werden räumlich getrennt)

7. Dienstreisen und Meetings

Dienstreisen und Meetings sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren

8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Arbeitszeiten bleiben wie gewohnt flexibel.
- Eine Überlastung der Pausenräume ist organisatorisch zu vermeiden.
- Erweiterung Arbeitszeitmodell bei Bedarf (Schichtarbeit 05:00 bis 22:00 Uhr) um Kontaktmöglichkeiten zu minimieren.

9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

- Registrierung von Besucher an der Info
- Abstände zwischen Mitarbeitern und betriebsfremden Personen müssen immer, sofern möglich, mehr als 1,5 m betragen- ansonsten tritt MNB in Kraft
- Nähere Kontakte am Arbeitsplatz (PC, Unterschriften oder Unterstützung beim Tragen) sind möglichst zu vermeiden.
- Abstandsmarkierungen sind zu beachten

10. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

- Es dürfen maximal freie Plätze benützt werden.
- Auf Hygiene ist grundsätzlich zu achten.
- Tische sind nach der Benutzung vom Nutzer selbst zu reinigen.
- In Sanitärräumen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Abstandsmarkierungen sind zu beachten

11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Unterweisung erfolgt durch Aushang und Mitarbeiterportal

12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

keine

13. Schnelltest Antigen

Bei Interesse kann sich jeder Mitarbeiter im Büro die gewohnten Antigentests aushändigen lassen.

14. Schutzimpfungen

Coronaschutzimpfungen dürfen auch während der Arbeitszeit erfolgen.

Leiblfing, 10.11.2022

Die Geschäftsleitung

